

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.4.1970 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzungen für die Flurstücke Flur 16 Nr. 511, 512, 513, 514, 271, 272 und 273 gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) als Sitzung beschlossen.

Deilinghofen, den 14.4.1970
Der Bürgermeister
Loewen
(Loewen)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 10. Juni 1970 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Deilinghofen, den 10.6.1970
Der Bürgermeister
Loewen
(Loewen)



Bemerkung:
Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt die Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Bestand:

- Wohn- und Geschäftsgebäude
- Nebengebäude
- Geschözzahl vorhandener Gebäude
- Satteldach bis 30° Dachneigung
- Satteldach über 30° Dachneigung
- Flachdach
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topographische Umrißlinie
- Kanalisationsschächte
- Kanalisationleitung (unterirdisch)
- Kanalisationsschächte privat
- Einlaufschächte
- Hochdruckstein
- Straßenbeleuchtung
- Verkehrsschilder
- Holzmaut
- Straßenschilder
- Wasserschleier
- Unterflurdrain
- Zaun
- Hecke

Festsetzungen:

Grenzen und Begrenzungslinien:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugbietsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Gepante Grundstücksgrenzen (nicht zwingend)

Art der baulichen Nutzung:

- WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- o Offene Bauweise

Maß der baulichen Nutzung:

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschözzflächenzahl
- Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen:

- S Satteldach
- F Flachdach
- 35° Dachneigung Abweichungen bis zu +10% sind zulässig

Flächen:

- Verkehrsflächen (öffentlich) (§9(1) Nr.3 BBauG)
- Verkehrsflächen (privat) (§9(1) Nr.3 BBauG)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grünflächen (öffentlich) (§9(1) Nr.8 BBauG)
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§9(1) Nr.1b BBauG)
- Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- Flächen für Garagen (§9(1) Nr.1e BBauG)
- Mit Leitungsrechten (Kanalleitung) zu belastende Grundstücksflächen (§9(1) Nr.11 BBauG)
- Fläche für Versorgungsanlagen (Transformatorstation) (§9(1) Nr.5 BBauG)
- Die Gebäude sind nur nachrichtlich zum Zwecke der Bestimmung der Firstrichtung dargestellt.

Besondere Festsetzungen:

a) Die Höhenlage der Verkehrsflächen wird nach §9(1) Nr.4 BBauG wie folgt festgesetzt:

- Soweit der Sundwiger Weg ausgebaut ist, bleibt die Höhenlage unverändert. Für den unausgebauten Teil wird die Höhenlage durch die geradlinige Verbindung der in karminrot eingetragenen Straßenhöhen bestimmt.
- Für den unausgebauten Teil der Feldstraße wird die Höhenlage durch die geradlinige Verbindung

der in karminrot eingetragenen Straßenhöhen bestimmt.

3) Die Stichstraße „A“ und „B“ wird höhenmäßig durch die geradlinige Verbindung der in karminrot eingetragenen Straßenhöhen festgesetzt.

4) Die Stichstraße „C“ ist ausgebaut, deren Höhenlage unverändert bleibt.

Aufgehobene Festsetzungen:

Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes wird die „Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde Deilinghofen vom 2. Juni 1961“ aufgehoben.

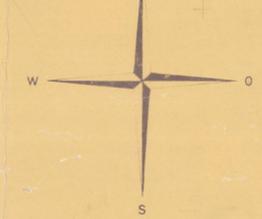
Bemerkung:

Die Absteckungsmaße für die Straßenbegrenzungslinie und die neuen Straßenhöhen der Felsenmeerstraße sind im REE-Entwurf des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. A. Neuhaus-Schwermann in Meschede-Arnberg vom März 1966 festgesetzt und diesem zu entnehmen.

Die in (violett) eingetragenen Änderungen entsprechen den bei der Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 26.10.1967 -G.Z. 34.3.1-54-277/67- gemachten Auflagen.

Die Gemeindevertretung Deilinghofen hat den Auflagen in der Sitzung vom 18.12.1967 zugestimmt.

Deilinghofen, den 18. Dezember 1968
Der Bürgermeister
Loewen



Aufgestellt: Hemer, den 5. Dezember 1963
Der Amtsdirektor
IM AUFTRAGE
Cheliger
Amtsüberbauamt

ENTWURF: *Cheliger* GEANDERT 3.6.70 *Witt*
BEARBEITET: *Witt* GEANDERT
GEZEICHNET: *Witt* GEANDERT
GEANDERT: *Witt* GEANDERT
Mai 1967

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

LANDKREIS ISERLOHN
Der Oberkreisdirektor
KATASTERAMT
Witt
Kreisvermessungsamt

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15. Juni 1962 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß §2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BBauG- (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Hemer, den 6. Dezember 1963
Der Gemeindevorsteher
in Vertretung
Witt
(Pütthoff)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15. Dezember 1963 und in der Sitzung vom 27. April 1967 dem vorliegenden Bebauungsplan* zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BBauG- (BGBl. I S. 341) beschlossen.

*einschließlich der Änderung

Hemer, den 15. Mai 1967
Der Gemeindevorsteher
Witt
(Voss)

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben nach §2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BBauG- (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19. Juni 67 bis 19. Juli 1967 ein-schließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausge-legen.

Hemer, den 20. Juli 1967
Der Gemeindevorsteher
Witt
(Voss)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 28. Juli 1967 diesen Bebauungsplan gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BBauG- (BGBl. I S. 341) als Sitzung beschlossen.

Deilinghofen, den 26.7.1967
Der Bürgermeister
Loewen
(Loewen)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BBauG- (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26.10.67 genehmigt.

Arnberg, den 2.11.67
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAGE:
Neuhaus

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 24. Januar 1968 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Deilinghofen, den 24. Januar 1968
Der Bürgermeister
Loewen

GEMEINDE DEILINGHOFEN

Bebauungsplan Nr. 2

Umgehungsstraße - Sundwiger Weg

Maßstab 1:500

Gemarkung Deilinghofen Flur 14 und 16

3. Ausfertigung von 3 Ausfertigungen